

Ich, Friedrich Caspar, des Heiligen Römischen Reichs Graf von Herzdorff, auf Kauppa, Klitz, Bolbrüg, Rattwig, Uhnst, Lippen, Leichnam, Salga, Göbels zc. Entbiete denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohl Edlen, Gestrengen und Besten, auch Edlen und Ehren Besten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritters- und Landschaft besagten Marggraffthums Ober- u. Lausitz, sowohl auch denen Erbaren und Wohlweisen, Bürgermeistern und Rathmännern derer Städte daselbst, meine willig- und freundliche Dienste, auch günstig und geneigte Billfahung, und gebe denen Herren, Denenselben und Euch hierdurch zu vernehmen, welchergestalt allerhöchstdachte Ihro Königl. Majestät zc. mein allergnädigster Herr, der Nothdurfft befunden, ein erneuertes Mandat wieder das unbefugte Trompeten-Blasen und Heer-Pauken-Schlagen publiciren zu lassen, und mit Beyfügung einiger Abdrücke davon, an Dero Ober-Amt allhier unterm 21. May c. a. den allergnädigst gemessensten Befehl gethan, daß ich besagtes Mandat in Dero Marggraffthum Ober- u. Lausitz behörig bekandt machen, auch, damit demselben stracklich nachgelebet werde, behörige Obacht führen sollte. Es ist aber sothanens hohe Königl. Mandat nachfolgenden Inhalts:

Ihrer

Ihrer
Königl. Maj. in Pohlen, zc.

als
Chur-Fürstens zu Sachsen,

zc. zc.
anderweites
Mandat,

Wieder
Das unbefugte
Trompeten-Blasen

und
Heer-Pauken-Schlagen,

Zu
Erneuer- und Einschärfung des dießfalls
vorhin beschehenen Verboths,
Ergehen

De Dato Dresden, den 17. Decembr. Ann. 1736.

Mit Königl. Pohlen. und Chur-Fürstl. Sächs. allergnädigsten PRIVILEGIO.

Dresden, gedruckt bey der verwittib. Hof-Buchdr. Stöcklin.

